



Bearbeiter: Enrico Walzl
Tel.: 03452/826285
Fax: 03452/82628 4
E-Mail: gemeinde@gralla.at

Aktenzahl: 131/9-8/24
E-Aktenzahl: B-2024-1244-00015
Gralla, am 22.04.2024

Betr.: Hatzl Andrea

- Überdachung der bestehenden Terrasse

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.04.2024 hat

*Frau
Hatzl Andrea*

*Untere Murstraße 20
8431 Gralla*

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI.Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für eine Überdachung der bestehenden Terrasse auf dem Grst.Nr. 98 der KG Obergralla angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI.Nr. 51, i.d.g.F. und des § 25 Abs.1 StmkBauG 1995, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, 13. Mai 2024,

mit dem Zusammentritt **an Ort u. Stelle (Untere Murstraße 24, 8431 Gralla)** um ca. **09:30** Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: **VB Walzl Enrico**

Gemäß § 27 Abs.1 StmkBauG 1995, i.d.g.F., behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 StmkBauG 1995, i.d.g.F. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gralla zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den dort jeweils bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung

Mit Zustellnachweis (RSb)

Bauwerber/Grundeigentümer

- Hatzl Andrea, Untere Murstraße 20, 8431 Gralla

Verfasser der Projektunterlagen

- Bmst. Ing. Holler Markus, Prentern 11, 8413 St. Georgen/Stfg.

Nachbarn

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn

Sonstige

- E-Werk Ebner, 8424 Neudorf/Mur
- A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz *
- Bmst. Ing. Fuchs A., Bausachverständiger, Kaindorf *
- Ing. M. Dielacher, Rauchfangkehrermeister, Leibnitz *

* per E-Mail

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Das Bauamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- u. Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form

Das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Gralla (www.gralla.at) kundzumachen.

Der Bürgermeister:

Hubert Isker eh.